

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

GRÜNES Bamberg-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Robert Schmidt
Moosstraße 65
96050 Bamberg
Telefon 0951 87-2204
Telefax 0951 87-888-2269
Robert.Schmidt@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

15.12.2022 St/RS

**Vergünstigungen für Menschen mit Behinderung
beim Parken in städtischen Parkieranlagen
Ihr Schreiben vom 24.11.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.11.2022 beantragen Sie zu prüfen, ob Menschen mit Behinderung in städtischen Parkieranlagen Vergünstigungen erhalten können.

Von den Stadtwerken Bamberg, als auch von der Stadtbau GmbH Bamberg wurde mitgeteilt, dass die Parkieranrichtungen überwiegend ohne manuelle Eingriffe betrieben werden. Personal, welches an den beschränkten oder denen mit Kennzeichenscannern ausgestatten Einrichtungen, z.B. Ausfahrtscheine aushändigen könnte, wird an den 24/7 geöffneten unterschiedliche Anlagen nicht vorgehalten und technische Lösungen analog der Sozialstiftung stellen sich derzeit als wirtschaftlich nicht realisierbar dar. Die Stadtwerke Bamberg bieten allerdings eine Parkwertkarte für jedermann an, womit ein Rabatt von bis zu 16% der Parkgebühren erzielt werden kann.

Für die Gesamtbetrachtung wichtig ist auch, dass mit einem Schwerbehindertenparkausweis bereits jetzt besondere Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum verbunden sind: So darf bspw. bis zu drei Stunden im Park- oder Zonen-Halt-Verbot sowie auf Bewohnerparkplätzen geparkt werden. Zu den Ladezeiten darf in Fußgängerzonen, bei Parkscheinautomaten darf gratis oder auch in verkehrsberuhigten Bereichen darf überall dort geparkt werden, wo das Auto den Verkehr nicht behindert.

Aufgrund der genannten Parkerleichterungen und den regelmäßig besonders verkehrsgünstig gelegenen Schwerbehindertenparkplätzen ist daher zu erwarten, dass Menschen mit Behinderung generell eher den öffentlichen Raum bevorzugen werden. Das Parkhaus weist demgegenüber häufig vergleichsweise längere Wege auf. Gerade bei Mobilitätsbeeinträchtigungen stellt daher bereits heute der Schwerbehindertenausweise eine sehr gute Möglichkeit zur Inanspruchnahme öffentlicher Parkplätze dar.

Wir hoffen damit Ihrem Anliegen inhaltlich entsprochen zu haben, und gehen davon aus, dass damit Ihr Antrag behandelt wurde.

Die Fraktionen, Wählergruppen und Ausschussgemeinschaften erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister